

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Wollweber

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Änderungen in der Anlageberatung ab 01.01.2010

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Neue AGB der Banken infolge der Zahlungsdienstrichtlinie

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Grenzen freier Unternehmerentscheidungen am Beispiel der sog. Austausch Kündigung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

Die Entwendung geringwertiger Sachen als Kündigungsgrund - eine aktuelle Bestandsaufnahme

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

Arbeitsrecht und Rechtsschutzversicherung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Wollweber

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krise und Insolvenz des Bankkunden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

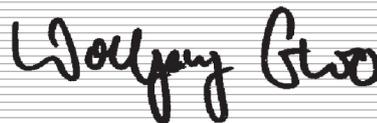
Schadensersatz im Arbeitsrecht

Job Training & Consulting, Köln; 2 Stunden

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers

Job Training & Consulting, Köln; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2011

